

lang (Uebersicht über Vermögens- und Schuldenstand) zu fertigen und auf der Gerichtsschreiberei niederzulegen. Die Zwangsverwaltung und Versteigerung der zur Masse gehörigen unbeweglichen Gegenstände befreit er bei der zuständigen Behörde (also dem Vollstreckungsgericht) vergl. oben D. II, 1. a), die beweglichen Massen, Forderungen u. s. w. verwertet er selbst. Zu gewissen Akten der Verwaltung hat er die Zustimmung der Gläubigerversammlung, resp. des Gläubigerausschusses nöthig; er steht unter der Aufsicht des Konkursgerichts.

Innerhalb der Anmeldefrist hat jeder Gläubiger seine Forderung nach Betrag und Rechtsgrund, sowie etwaigen Vorrecht unter Anschluß der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift davon anzumelden, entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers. Letzterer bringt jede Forderung in eine Tabelle, welche nebst den Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist und dem Prüfungstermin auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auflegen muß.

Im Prüfungstermin werden alle angemeldeten Forderungen ihrem Betrag und ihrem Vorrecht nach erörtert; auch der Gemeinsschuldner hat sich über sie zu erklären. Die Prüfung findet statt, auch wenn ein anmeldender Gläubiger nicht erscheint. Wird von keiner Seite ein Widerspruch erhoben oder ein erhobener bestritten, so gilt die Forderung als festgestellt. Das Ergebnis der Prüfung wird vom Gericht in die Tabelle eingetragen und dieser Eintrag gilt wie ein rechtskräftiges Urtheil gegenüber allen Konkursgläubigern.

Ueber streitig gebliebene Forderungen entscheidet das zuständige Gericht (nicht wie früher das Konkursgericht) auf erhobene Feststellungsklage; die obsiegende Partei hat die Berichtigung der Tabelle zu erwirken.

Nach der Abhaltung des allgemeinen Prüfungstermins wird, so oft hinreichende baare Masse vorhanden ist, durch den Konkursverwalter eine Vertheilung vorgenommen. Zu diesem Zweck hat er vorher ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei niederzulegen und die Summe der Forderungen, sowie den zur Vertheilung verfügbaren Massebestand öffentlich bekannt zu machen.

Konkursgläubiger, deren Forderungen nicht festgestellt sind und für deren Forderungen ein mit der Vollstreckungsklausel versehenes Schuldtitel, ein Euburtheil oder ein Vollstreckungsbefehl nicht vorliegt, werden nur berücksichtigt, wenn sie binnen zwei Wochen von dieser öffentlichen Bekanntmachung an (Anschlußfrist) dem Verwalter nachweisen, daß und für welchen Betrag sie Feststellungsklage erhoben oder den gegen den Gemeinsschuldner bereits anhängigen Proceß aufgenommen haben. Einwendungen gegen das Verzeichnis sind bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Anschlußfrist bei dem Konkursgerichte zu erheben, welches darüber entscheidet.

Der Procentsatz bei einer Abschlagsvertheilung wird von dem Verwalter und, wenn ein Gläubigerausschuß bestellt ist, von diesem auf Antrag des Verwalters bestimmt und den berücksichtigten Gläubigern mitgetheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Begebenheiten.

Sellbrunn, 2. Nov. In vergangener Nacht wurde hier eingebrochen; es ist aber dem Diebe nicht gelungen, die sehr feste Kasse, welche mehrere tausend Mark Geld enthielt, zu öffnen, trotz aller Mühe die er sich nach den vorhandenen Spuren gegeben hat. Sehr wahrscheinlich ist der Thäter ein erst vor Kurzem nach mehr als zweijähriger Gefangenschaft entlassener Mensch, der sich nun aus dem Stube gemacht hat, aber wohl bald erwischt werden wird.

Langenburg, 1. Nov. In dem zu der Gemeinde Wiefenbach zählenden Weiler Raicha fiel das dreijährige Kind eines Ortsbewohners in einem unbewachten Augenblick in eine Gullengrube und ertrank, weshalb sich gestern das hiesige Amtsgericht an Ort und Stelle verfügte um den Thatbestand festzustellen. Zur Verhütung von dergleichen Unglücksfällen gibt es für die Lokal- und Bezirkspolizei aller Orten noch viel zu thun, da so mancher Wasserläche und Düttgrube die oft so sehr nöthige Einfriedigung fehlt.

Seldenheim, 30. Okt. Die Frau eines hiesigen Fabrikarbeiters hatte vorgestern eine Wäsche in der Stube; sie entfernte sich auf wenige Minuten in die Küche und ließ ihre beiden Kinder (Zwillinge, ein Knabe und ein Mädchen) allein; bis sie wieder hereinkam, war das Mädchen in den Zuber mit heißem Wasser gefallen und bereits eine Leiche. (N. T.)

Biberach, 1. Nov. Vorgestern spielte sich in der Nähe der Kirche eine aufregende Scene ab. Durch das Herannahen

des letzten Auges von Ulm her auf dem Bahnhof schon geworden, ging das Pferd eines Gutsbesizers aus der Umgegend durch und rannte, das leichte Gefährt nachziehend, in rasendem Laufe durch die Bahnhof- und obere Ulmerstr. gerade auf die um die Ecke kommende Ochsenhäufener Post los. Die Deichsel des Gefährtes bohrte sich mehrere Zoll tief in die Brust des einen Postpferdes, welches rückwärts niederstürzte und nur der Besonnenheit des Postillons und rasch zur Hilfe geeilter Männer ist es zu danken, daß nicht noch größeres Unheil angerichtet wurde. (N. v. D.)

Havensburg, 31. Okt. Ein Detonum aus Waldburg und seine Ehefrau fuhren heute mit Kraut auf den hiesigen Markt. Das erst Tage zuvor gekaufte Pferd scheute, gieng durch, die Insassen des Wagens wurden herausgeschleudert und brachen Jedes einen Fuß.

Kaiserlautern, 2. Nov. Vor einigen Tagen gieng ein junger Mann von hier die unsinnige Wette ein, 2 1/2 Schoppen Zwetschgenbranntwein nacheinander zu trinken; er führte die Wette aus und war nach 2 Stunden nicht mehr unter den Lebenden.

Siegen, 29. Okt. (Eine Jagdgeschichte) ist am letzten Montag gelegentlich einer Treibjagd in einem benachbarten Jagdbezirk passiert. Eine Jagdgesellschaft von hier hielt ein Treibjagen ab und jeder Schütze hatte seinen bestimmten Platz angewiesen erhalten. In der Schützenlinie steht nun ein Jäger, welcher, anstatt den Flintenriemen stramm anzuhängen, denselben hängen läßt, so daß er im Bogen herunterbaumelt. Beim zweiten Treiben springt nun eine Rehgaiz, verfolgt vom Hunde, auf besagten Schützen zu, springt zwischen Flintenlauf und Riemen und bleibt darin hängen, den Jagdjäger herumreisend, so daß er sich die Gegend von der andern Seite betrachten konnte. Selbstverständlich kam das Reh auf den Rücken zu liegen und soll sich hier den Schützen groß angesehen haben. Die ganze Gesellschaft ist lustig und ohne Unfall abgelassen und hat vor anderen den Vorzug, daß sie auf voller Wahrheit beruht. Ein Nachbar des Schützen soll sich darüber gewundert haben, daß das Reh die Spitze nicht mitgenommen habe, um dann Sonntags auf die Jagd zu gehen. (N. L. 3.)

Zunsbrunn, 2. Nov. Die erste protestantische Kirche Titrols wurde unter Theilnahme der Behörden und ungeheurem Andrang von Menschen heute feierlich eingeweiht.

Stumm (Gouv. Charkow). Am 19. Oktober fand in Barwontowo ein Markt statt, zu dem sich Bauern aus der Umgegend in großer Zahl eingefunden hatten. Es war etwa um 7 Uhr Morgens. Die Bauern saßen zum größten Theil in den Schenken, während nur Weiber und Kinder zur Bewachung der Fuhrn zurückgeblieben waren. Plötzlich ertönte ein herzerreißendes Gekröse. Die Bauern eilten aus den Schenken ins Freie und sahen einen Wolf hinter einem Hause hervorkommen. Mit dem Ruf: ein toller Wolf! eilte jeder zu seiner Fuhr. Der Wolf stürzte sich in die Mitte der Fuhrn; es entstand eine fürchterliche Verwirrung. Stiere und Pferde suchten sich loszureißen, die Schweine schrien und die Schafe blökten. Der Wolf lehrte jedoch plötzlich um, fiel über ein stehendes Weib her, warf es zu Boden und zerfleischte der Unglücklichen auf eine fürchterliche Weise das Gesicht. Darauf fiel er einen Knaben an, wurde aber von einem Schwein am Schwanz gepackt und brachte den Knaben nur leichte Wunden bei. Nachdem das wüthende Thier noch mehrere Menschen gebissen, lief es über die Eisenbahn aufs Feld. Inzwischen hatten sich die Bauern bewaffnet und eilten dem Wolf nach, den sie auch in der That bald einholten. Ein mit dem Gewehr bewaffneter Bauer ließ das Thier auf 15 Schritte heran kommen und schoß dasselbe in den Nacken. Ungeachtet der schweren Verletzung stürzte sich das Thier auf den Bauer. Dieser verlor nicht seine Geistesgegenwart, sondern verfehrte dem Wolf erst mit dem Gewehr einen gewaltigen Schlag, packte ihn dann und hielt ihn fest. Da der unerschrockene Mann zwei dicke Hölzer anhatte, so konnte der Wolf ihn nicht beißen. Inzwischen waren die übrigen Bauern herbeigekommen, fürchteten sich aber, dem Wolf sich zu nähern. Endlich erschien der Landgendarm und schoß aus seinem Revolver den Wolf durch den Kopf. Im Ganzen sind etwa 20 Personen von dem Wolfe gebissen worden.

Japan. Eine fürchterliche Cholera-Epidemie wüthet in Japan. Im April wurden die Gräber einer Anzahl Soldaten, die in 1877 an der Cholera gestorben waren, behufs der Beerdigung religiöser Riten eröffnet, und sofort wurde der ganze Distrikt angesteckt. Bis Mitte August sind über 40,000 Todesfälle vorgekommen, und bis Ende September sollen, wie man glaubt, gegen 100,000 Personen der fürchterlichen Plage erlegen sein.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Wülfel in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Redigirt von H. v. D. J.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 130.

Samstag den 8. November

1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Gemeinde- und Ortschulbehörden,

die Ausführung der Schulhausbauten betr.

Nachstehender Consistorial-Erlass vom 22. Septbr. d. J. wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeinde- und Ortschulbehörden gebracht.
Den 3. November 1879.

Kgl. gemeinsch. Oberamt.
Baun. Hoffmann.

In einer Anzahl von Fällen ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß bei der Ausführung von Schulhausbauten die für die Einrichtung der Schulhäuser und für die Konstruktion und Aufstellung der Subsellien bestehenden Vorschriften (Amtsblatt Bd. III S. 1318 ff. Bd. IV S. 1418 ff. 1593 Bd. V S. 1844 ff.) nicht beachtet und insbesondere die von der Oberschulbehörde genehmigten Baupläne nicht genau eingehalten worden sind. Es erscheint deshalb angemessen, den Ortschulbehörden die ihnen obliegende Pflicht, den Vollzug der für die Einrichtung der Schulhäuser und für die Konstruktion und Aufstellung der Subsellien bestehenden Bestimmungen zu überwachen, einzuschärfen. (Verfügung des Kultusministeriums vom 3. Mai 1868. Amtsblatt Bd. III S. 1163) Hff. I 37 Abs. 3.) Sodann werden den gemeinschaftlichen Oberämtern zu besserer Vollziehung der ihnen obliegenden Aufsicht über die vorchriftsmäßige Ausführung der Schulhausbauten nachfolgende Maßregeln dringend empfohlen:

1) Bei Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung ist von Seiten der Oberämter darauf zu achten, daß der übergebene Bauplan mit dem von der Oberschulbehörde genehmigten Plane genau übereinstimmt.

2) Die Gemeinden sind zu veranlassen, die vorgeschriebene Prüfung des Kostenüberschlags dem in Schulhausbauten besonders erfahrenen Techniker der Oberschulbehörde, welchem vom Schulaufsichtswesen der Bauplan regelmäßig zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt wird, zu übertragen. (Verfügung vom 19. April 1823 Reg.-Bl. S. 319 § 2 Abs. 2 §§ 4, 5, 7, 10. Verfügung vom 21. Mai 1874, Reg.-Bl. S. 159 § 3.)

3) Es ist von Seiten der Oberämter darauf hinzuwirken, beziehungsweise im Interesse der Gemeinden anzuordnen, daß nach Vollendung eines jeden einigermaßen bedeutenden Schulhausbaues, mag es sich um einen Neubau oder um die Veränderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes handeln, eine förmliche Uebernahme durch einen höheren Bauverständigen, am besten durch einen Techniker der Oberschulbehörde stattzufinden habe. (Verfügung vom 19. April 1823 § 12.)

Die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen werden angewiesen, in Zukunft bei jedem Schulhausbau sich in geeigneter Weise zu überzeugen, ob das Bauwesen nach den bestehenden Vorschriften und unter genauer Einhaltung des genehmigten Bauplans ausgeführt wird. (Vergl. Verfügung vom 19. April 1823 §§ 14, 15.) Nach der Vollendung des Baues ist hierüber an die Ortschulbehörde in allen Fällen Bericht zu erstatten, in welchen nicht eine förmliche Uebernahme durch den Techniker der Oberschulbehörde stattfindet, da von diesem das Ergebnis direct angezeigt wird.

Da endlich zur Kenntnißnahme der Oberschulbehörde gekommen ist, daß vielfach die in neuen Schulhäusern vorhandenen Oefen und Ventilationsvorrichtungen von den Lehrern nicht richtig gehandhabt werden, so werden die gemeinschaftlichen Oberämter den Lehrern die nöthige Belehrung und Unterweisung durch denjenigen Techniker, welcher die Ausführung des Baues geleitet hat, ertheilt wird.
Stuttgart, den 22. September 1879.

Biber.

Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, betr. die Verzinsung der Einlagen der Württ. Sparkasse.

Nachdem von dem Vorsteher-Kollegium der Württembergischen Sparkasse mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät der Zinssatz für die ordentlichen Einlagen von 4 1/2 auf Vier und für die außerordentlichen Einlagen von 4 auf Drei ein halb Prozent vom 1. Januar 1880 an herabgesetzt worden ist, so wird solches in Gemäßheit des Art. 8 Abs. 2 der Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter dem Ansagen, daß weder eine Umschreibung der Sparkassenscheine, noch eine Abstempelung derselben erforderlich ist.
Stuttgart, den 30. Oktober 1879.

Stuttg.

A. Kameralamt Schorndorf.

Diejenigen **Sandwertsleute**, (namentlich auch Gärner, Kaminsfeger u.), welche für Bauarbeiten an den in Verwaltung des Kameralamts stehenden Staatsgebäuden eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, die Rechnungen — soweit es noch nicht geschehen sein sollte — innerhalb 8 Tagen an den diesseitigen Vauführer, Herrn Stadtbaumeister **M. A. T. H. H. H.** hier einzureichen.
Den 7. November 1879.

**Gold-Viktoria-Cröben, Keller
Pansen & Perl-Bohren**
2^e empfiehlt
S. Birler.

Schorndorf. Ader-Verkauf.

Die Pflanzgast der Zimmermann Strauß'schen Kinder bringt am **Montag den 10. November** Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus 30 Nr 98 Met. Ader im Hegnau zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 7. Nov. 1879.
Stadtschultheißenamt.
Grasch.
Eine **Kalbel**, mit oder ohne Kall, verkauft
Geinrich Mayer.

Schorndorf. Staatssteuer-Einzug.

Mittwoch den 12. v. Mts. und am folgenden Tag wird die 8 monatliche Rate der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen.
Steuereinnahmeverei.

Schorndorf. Güterverpachtung.

Am **Montag den 10. Nov.** Nachmittags 2 1/2 Uhr verpachten die Ruberschen Kinder 1 Wiese auf der Au, 1 Wiese im Ramsbach, 1 Wiese im Eichenbach, 1 Acker bei der Mönchsbrücke und 1 dto. im Eichenbach auf dem Rathhause.

Schorndorf. Gebäude-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Heinrich Klingenstein's Wittve kommt am **Montag den 10. Nov.** Nachmittags 2 Uhr die Hälfte an 57 M. einem zweistöck. Wohnhaus in der untern Hegelgasse mit gewölbtem Keller und 3 M. Hofraum, Winkel.

54 M. auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 6. Nov. 1879.

Stadtschultheißenamt.
Frach.

Notariatsbezirk Beutelsbach. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die hienach genannten Personen sind binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden, wenn solche in den Theilungen berücksichtigt werden sollen. Schnaitz, 5. Novbr. 1879.

R. Amtsnotariat.
Weinland.
Baltmannsweiler.
Scharpf, alt Adam, Maurer.
Schnid, Johann Georg, Bauers Ehefr.
Aurenz, Johann Georg, led. Wagner.
Beutelsbach.
Mosler, Julius, Löwenwirth.
Geradstetten.
Mack, David Friedrich, Weing.
Siegle, Johannes, Jaf. S., ledig.
Hohengehren.
Ziegler, Georg David, Maurer.
Schnaitz.
Hofmann, Jakob Friedrichs Ehefrau.
Häufele, Gottliebs Wittve.
Schiller, Gottlieb, Weingärtner.
Kühle, Mathilde, ledig.

Schorndorf. Güter-Verpachtung

von der Stadtpflege betreffend. **Montag den 10. Novbr. d. J.** Mittags 3 Uhr werden die auf Martini d. J. abgelauenen Pachtgüter und zwar Allmandstücke 1. und 2. Klasse, Reimsuferplätze, Schorländer, 4 Allmandstücke im Todtengraben, der Smähle'sche Acker, ein Baumgut im Pfaffenbronn, der sogenannte Behngruben-Acker auf weitere 3 oder 6 Jahre auf dem Rathhaus verpachtet von der Stadtpflege.

Schorndorf. Diejenigen, welche noch in Besitze von Dietzbergen, Eichbüchern & Gerbstätten sind, werden aufgefordert solche unverzüglich in dem Spitalhofe abzugeben. Hospitallpflege. Lauz.

Schorndorf. **Holzhaue-Lohn-Afford.** Am Montag den 10. Nov. Abends 4 Uhr wird der Holzhaue-Afford für die Stadt- und Spitalwäldungen auf dem Rathhause abgeschlossen. Fischer.

Feuerwehr.

Sonntag Nachmittag um 4 Uhr im Waldhorn **Plenar-Versammlung.**

- Tagesordnung:**
1) Vorschläge zur Reorganisation der Feuerwehr mit Rücksicht auf die neue Bezirks- und Lokalfirensordnung, sowie auf diejenigen SS der neuen Justizgesetze, welche auf die Feuerwehr Anwendung finden.
2) Gefellige Unterhaltung.
Hiezu ladet alle Feuerwehrmänner, sowie Freunde der Feuerwehr ein **Das Commando.**

Schorndorf.
Der gänzliche große Ausverkauf in Flanell, Halb-Flanell, Baumwoll-Flanell, Stuhluch, Shirting, Ztg, Zeuglen, Möbelstoff, Taschentücher, Kopffhwals, Vorhangs und Kleiderstoffe ist von heute an auf ganz kurze Zeit bei Herrn Väder Jungtinger vis-a-vis vom Waldhorn und bittet um freundl. Besuch
Frau Emilie Wagemann aus Stuttgart.

450,000

Silberne Medaille. Kunden hat die **Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei & mechanische Leinenweberei Schreheim** bei Ulm Ulm a/D. 1871. Mühen 1875.

seit ihrem kurzen Bestehen zur vollsten Zufriedenheit bedient; durch diesen großen Erfolg sind die schadensroh aufgetauchten **Verdächtigungen** sicherlich gründlich wiederlegt. Unter Garantie für egalste, zäheste Garne, dauerhafteste Gewebe und frachtfreier Ablieferung innerhalb 2-4 Wochen dürfte daher Jedermann **nur diese größte** Lohnspinn- und Weberei und die Vermittlung der nachfolgenden Herrn Agenten benötigen:
J. Ade in Schorndorf. **J. Scheffel** in Waiblingen.
J. Eckstein in Schweikheim. **Wm. Nuding** in Oberurbach.
C. Deuschle in Grunbach. **Chr. Rapp** in Beutelsbach.
A. Wörnle in Rudersberg. **Heinr. Keller** in Lorch. 194

Die Mechanische Flachs-, Hanf- und Berg-Spinnerei und Weberei Westheim

Station **Wilhelmsglück**, welche nunmehr mit den besten englischen Maschinen nach neuestem System versehen und dadurch in den Stand gesetzt ist, ein tadelloses vorzügliches Garn sowie gewobene Stoffe in ausgezeichneter Qualität zu liefern erlaubt sich um gütige Ueberfendung von **Flachs Hanf und Abwerg** zum **Ver-spinnen & Verweben** zu ersuchen und sichert prompte und reelle Bedienung zu.

Sämmtliche Frachtkosten werden von der Spinnerei getragen. Zur Entgegennahme von Rohmaterial sind nachstehende Herren bereit und können bei denselben Muster eingesehen werden.
David Honold, Schorndorf. **Chr. Rodenhäuser**, Blüderhausen.
Heinrich Schür Rfm., Oberurbach.

Pferde-Verkauf.

Ein paar überzählige, zu schwerem Zug geeignete Pferde (Kappen) mittleren Alters, für deren Güte im Zug garantirt wird, verkauft
Die allgemeine Baugesellschaft Stuttgart Dampfziegelei, Falzziegel- & Thonwaarenfabrik Waiblingen. 31

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Montag Mittags 2 Uhr wird der Pfösch auf 6 Nacht auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft von der Stadtpflege.

Landwirthsch. Bezirksverein Schorndorf.

Ausführung am 26. Oktober in Winterbach.

Die Sitzung wurde um 1/4 Uhr eröffnet und betraf der erste Punkt der Verhandlung die Frage, ob der Verein für landw. Fortbildungsschulen neuerdings wieder besondere Thätigkeit entwickeln solle. Die einstimmige Ansicht der Mitglieder ging dahin, daß aus manigfachen des weiteren angeführten Gründen die Mittel des Vereins für diese, auch anderweitig als nicht lebensfähig erkannte Sache nicht weiter in Anspruch zu nehmen seien.

Die Anschaffung des Möhrlinschen Kalenders für die Mitglieder wurde genehmigt, sodann folgte ein ausführlicher Vortrag des Vorsitzenden über die Ergebnisse der Feuer zum ersten mal in Wirksamkeit getretenen Gartenbau-Schule für Mädchen. Es wurden die Zeugnisse der Zöglinge vorgelegt, deren Geldentschädigung nach dem betreffenden Ausschreiben vom April d. J. nebst Prämien festgesetzt, und die Vertragsbestimmungen mit Gärtner Mächtlern dem Sekretär zur Ausführung überwiesen. Derselben wurde beschlossen, um einen Staatsbeitrag hiezu nachzusuchen.

Nach einer Verhandlung, Feldwege betreffend, forderte der Vorstand den Ausschuss auf, sich gutachtlich über die Absicht von Baltmannsweiler auszusprechen, das einen bedeutenden Fonds aus den erhaltenen Raubstreugeldern zur Dotirung einer Orts-Viehleibstasse zu verwenden wünsche. In eingehender Berathung wurde diese Absicht als sehr zweckmäßig und naturgemäß erklärt, und beschlossen, seitens des landw. Bezirksvereins das Ansuchen von Baltmannsweiler bei der kgl. Kreisregierung dringend zu unterstützen.

Die nächste Plenarversammlung, bei welcher eine Neuwahl des Vorstands und Ausschusses vorzunehmen ist, soll nach Schorndorf einberufen werden.

Den Schluß der Verhandlung, die bis 7 Uhr dauerte, machten die Mittheilungen des Sekretärs über den Inhalt des Protokollbuches seit der letzten Sitzung des Ausschusses; unter Anderem wurde erwähnt: mehrere Schreiben, die er im Interesse des Milchhandels an die königl. Generaldirektion der Eisenbahn gerichtet hat, und deren Erfolg; ein Vertrag, der mit einem Obstbauzögling abgeschlossen wurde; ein ausführlicher Bericht über die Verhältnisse der Landwirthschaft des Bezirks, verfaßt im Auftrag des Oberamts und vom Ausschuss genehmigt in der Sitzung vom 11. Sept.; Bücheranschaffung u. s. w.

Rettnet, Sekr.
Schnaitz.
Einen eisernen **Tragballen** 15,5' lang verkauft
J. G. Lenz, Dreher.
Es können wieder **Schülerinnen** eintreten zum gründlichen Unterricht im **Nähen** und allen weiblichen Arbeiten.
Frau **Rarg**.

Vorarbeiter für eine Leigwaaren-Fabrik

wird gesucht. Offerten nimmt unter Chiffre A. 5071 die Annoncen-Expeditio von **Mudolf Woffe, Stuttgart** entgegen.

Ehrendiplome München 1868, 1871, 1872, 1874 und 1875. **Landwirthsch. Ausstell.**
Medaille Ulm 1871. Schwäb. Ind.-Ausst.
Anerkennungs-Diplom Wien 1873. **Welt-Ausstellung.**
Große silberne Medaille München 1874. **Landwirthsch. Ausstell.**

Für die bestbekannte **Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnererei, Bleicherei**
Bäumenheim
Post- und Bahnstation, Bayern, übernimmt **Flachs, Hanf und Abwerg** fortwährend zum **Lohnver-spinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen**
Carl Weill in Schorndorf, **D. Sigle** in Geradstetten, **H. Schür** in Oberurbach, und sichert beste und schnellste Bedienung zu.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend zu den bisherigen billigen Löhnen & Bedingungen **Flachs, Hanf und Abwerg** zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten
Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei: **G. Veil** i. d. Vorstadt in Schorndorf. **C. F. Glock**, Winnenden. **C. A. Schnabel**, Winterbach. 6

Wir empfehlen uns zum **Spinnen** von **Flachs, Hanf & Abwerg**

im Lohn und zum **Weben** der Garne zu **Tüchern** in verschiedenartigen Dessins und Breiten und sichern **vorzügliche Qualitäten** zu.
Spinnerei Schornreute-Ravensburg.

Näheres bei den Agenten:
Gaupp, Kaufmann, Beutelsbach. **Carl Felger**, Winterbach.
Carl Gauff, Nibelberg. **Gust. Groß**, Geradstetten.
Joh. Wolff, Hohengehren. **Fr. See**, Amtsbienner, Gaubersbronn.

Museum.

Dienstag den 11. November **Plenar-Versammlung**, verbunden mit einem Abendessen.

M.-T.-V. **Samstag den 8. ds. Mts.** **Generalversammlung.** Vorstandswahl zc.

Neuen Wein hat im Ausschank das halbe Liter 18 M. **Gottlob Knauts.**

Für Weintrinter. Wer einen wirklich guten **Neuen** trinken will, findet solchen im **Adler** in Winterbach.

Geld-Aufnahme. Es werden gegen gefehl. doppelte Sicherheit zu 5% verzinslich **1800 Mark** auf Martini 1879 aufzunehmen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.



Für die erwiesene Theilnahme an dem Verluste meines theuren Gatten, für die ehrende Leichenbegleitung, besonders den Herren Lehrern für den schönen Gesang spreche ich auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank aus.
Die trauernde Wittwe: **Luise Fritz.**

Oesen- und Herd-Empfehlung.

Mein Lager in den neuesten patentirten Kochöfen und verschiedenen andern Sorten, sowie Kochherde und gewöhnliche Kunstherde empfehle zur geneigten Abnahme bestens.
Wilh. Water, Zeugschmid.
Eine größere Partie **deutsche Oesen** mit guten Oberöfen verkauft ausnahmsweise billig
Der Obige.

Bach-Tag Bregler.

